

---

## Merkblatt des RGO zur Aufnahme von Neumitgliedern

---

<b>Verfasser:</b>	Vereinsvorstand 2023
<b>Genehmigt:</b>	wird der GV am 02.02.2024 zur Genehmigung vorgelegt
<b>Inkraftsetzung:</b>	vorgesehen ab 15.02.2024
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	<a href="#">RGO-Statuten</a> und <a href="#">RCS-Statuten</a> .

### Beschreibung

Das vorliegende Merkblatt beschreibt den Aufnahmeprozess von Neumitgliedern des RGO und die Grundhaltung des Vereins bezüglich der Aufnahme von Nicht-Retrievern und Retrievermischlingen (Hunde mit einem nachgewiesenen reinrassigen Eltern- oder Grosselternteil. Kann dies nicht nachgewiesen werden, gelten sie als Nicht-Retriever).

### Aufnahmeprozess von Neumitgliedern

- Bei hinreichender Kapazität (d.h. wenn es genug Übungsleiter:innen und damit Platz in den Übungsgruppen gibt), können 2x pro Jahr maximal **6 Neumitglieder** aufgenommen werden. Über Ausnahmen, d.h. die Aufnahme von mehr als 6 Neumitgliedern, entscheidet der Vorstand.
- An einer Vereinsmitgliedschaft **Interessierte** melden sich bis **Mitte Februar** bzw. **Anfang August** beim RGO und besuchen vorerst das **Training in der Einsteigergruppe** (*Anmeldefristen 2024: 19. Februar und 5. August, die Daten für die Folgejahre sind jeweils durch den Vorstand festzulegen*).
- Die **ersten zwei Trainings in der Einsteigergruppe sind kostenlos**, danach entscheiden die Interessierten, ob sie die Mitgliedschaft beim RGO beantragen wollen. Damit die Aufnahme in den RGO gültig wird, braucht es die Mitgliedschaft beim RCS. Dies wird Neumitgliedern auf dem Anmeldeformular kommuniziert. Bei einer Aufnahme im Herbst werden nur der halbe RGO- und RCS-Jahresbeitrag fällig.
- Bei nicht fristgerechter Bezahlung der RGO-Mitgliedschaft wird eine Mahnung mit einer Mahngebühr von CHF 10 ausgestellt. Erfolgt nach dieser Mahnung keine fristgerechte Bezahlung beantragt die Kassierin beim Vorstand den Vereinsausschluss.
- Nach einem **halben Jahr (ein Trainingssemester)** in der Einsteigergruppe werden die Neumitglieder auf **geeignete Übungsgruppen** verteilt.
- Für das Aufnahmeverfahren, sowie die Einteilung in die Übungsgruppen ist **die Technische Leiterin/der Technische Leiter** zuständig. Er/sie nimmt dabei Rücksprache mit den Übungsleiter:innen und informiert den Vorstand über die Aufnahme von Neumitgliedern und insbesondere Nicht-Retrievern und Retrievermischlingen in die Einsteigergruppe.

---

## Aufnahme von Nicht-Retrievern und Retriervermischlingen

Der RGO versteht sich, gemäss RCS-Statuten, als Rasseclub der nachfolgenden Retrieverrassen:

- Chesapeake Bay Retriever
- Curly Coated Retriever
- Flatcoated Retriever
- Golden Retriever
- Labrador Retriever
- Nova Scotia Duck Tolling Retriever

Die Aufnahme von neuen Aktivmitgliedern ist **grundsätzlich nur bei hinreichender Kapazität** (freie Plätze in den Übungsgruppen; siehe auch oben) möglich. In jedem Fall werden die oben aufgeführten **Retrieverrassen** bei der Aufnahme **priorisiert**.

Erst nach Berücksichtigung der Aufnahmeanträge der Retrieverhunde können in den folgenden Ausnahmefällen Retriervermischlinge und Nicht-Retrieverhunde aufgenommen werden:

1. Der **Anteil** an Nicht-Retrievern und Mischlingen des RGO muss zum Zeitpunkt des Aufnahmeprozesses unter **20%** der aktiv in Übungsgruppen trainierenden Hunde liegen. Würde in einem Aufnahmeverfahren die Aufnahme rassefremder Hunde und Retriervermischlinge zu einer Überschreitung des Grenzwertes führen, so entscheidet die Technische Leiterin/der Technische Leiter nach Rücksprache mit dem Vorstand welche Hunde aufgenommen werden können.
2. Die Aufnahme rassefremder Hunde (inkl. Zweithunde bestehender Mitglieder) und Retriervermischlingen erfolgt gemäss folgender **Priorität**:
  - a. Rassefremde Zweithunde oder Retriervermischlinge von bestehenden Mitgliedern
  - b. Retriervermischlinge von Neumitgliedern
  - c. Rassefremde Hunde von Neumitgliedern

16.01.2024/Version für die GV